

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**NLWKN-Jahresbericht 2023: Welche Hochwasserschutzanlagen bedürfen einer Sanierung?**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 23.01.2025 -  
Drs. 19/6347,  
an die Staatskanzlei übersandt am 27.01.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 03.03.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im „Jahresbericht 2023 Kompakt“ des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) werden u. a. „Zahlen aus Wasserwirtschaft und Naturschutz“ gemäß Stand vom Juni 2024 aufgeführt.<sup>1</sup>

Die folgenden Fragen betreffen möglicherweise bestehenden Sanierungsbedarf unterschiedlicher in dem Bericht aufgeführter wasserwirtschaftlicher Anlagen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der NLWKN unterhält und betreibt verantwortungsvoll und vorausschauend die zahlreichen landeseigenen Anlagen, welche Menschen, Tiere, Sachwerte, Kulturgüter und Ökosysteme vor Sturmfluten, Hochwasser und Austrocknung schützen sowie die Nutzung wasserwirtschaftlicher Ökosystemdienstleistungen und die Schifffahrt ermöglichen.

Die Sanierungsmaßnahmen an diesen zahlreichen Anlagen befinden sich in sehr unterschiedlichen Planungsständen, entsprechend sind die nachstehenden Angaben heterogen. Bevor eine Maßnahme einen hinreichenden Planungszwischenstand erreicht, sind Kostenschätzungen nicht möglich. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Bauwerke, u. a. auch hinsichtlich Größe, Komplexität, Lebensdauer und Bedeutung, sind unterschiedliche Detailgrade und Antwortformate unvermeidbar. An vielen Anlagen hat der NLWKN bereits in den vergangenen Jahren unterschiedliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten vorgenommen.

Nachstehende Kostenangaben beruhen auf den gegenwärtigen Kenntnisständen und Planungsperspektiven, sie beziehen sich auf das heutige Preisniveau.

Einige andere Dienststellen des Landes (beispielsweise Domänenverwaltung, Forst, Straßenbau) verantworten ebenfalls Anlagen wasserwirtschaftlicher Relevanz, hinzu kommen unzählige Bauwerke in der Verantwortung von Wasser- und Bodenverbänden, Kommunen, Unternehmen sowie Privatpersonen.

---

<sup>1</sup> <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/jb2023/zahlen-aus-wasserwirtschaft-und-naturschutz-2023-233473.html>

1. **Dem Jahresbericht des NLWKN zufolge gibt es in Niedersachsen 617 km Hauptdeiche am Festland und auf den Inseln 35 km.**
  - a) **Ungefähr wie viele Kilometer der Deichlinie sind sanierungs- bzw. erhöhungsbedürftig?**
  - b) **Welche Landkreise sind besonders betroffen?**
  - c) **Wann sollen die erforderlichen Baumaßnahmen jeweils vorgenommen werden?**
  - d) **Welche Kosten werden insgesamt erwartet?**

**Es wird um Darstellung der Antworten in tabellarischer Form gebeten.**

Zu a, b und d:

Die erforderliche Höhe von Hauptdeichen in Niedersachsen wird aus der Summe des Bemessungswasserstandes und des örtlichen Wellenaufbaus ermittelt. Der Bemessungswasserstand berücksichtigt ein Vorsorgemaß für den zukünftigen klimawandelbedingten Meeresspiegelanstieg für einen Zeitraum von 100 Jahren. Für das bisher berücksichtigte Vorsorgemaß 50 cm/100 Jahren liegt eine linienbezogene Ermittlung der Höhendifizite der Hauptdeiche an der Festlandsküste und auf den Inseln vor. Dieses bedeutet, dass die Defizite einen zu erwartenden Zustand in 100 Jahren berücksichtigen. Eine landkreisbezogene Analyse liegt nicht vor.

Für die Hauptdeichlinie am Festland weisen unter Zugrundlegung eines Vorsorgemaßes von 50 cm/100 Jahren ca. 178 km der Festlandsdeiche und ca. 15 km der Inseldeiche Verstärkungsbedarfe in Bezug auf Fehlhöhen auf.

Aktuell befindet sich die Fortschreibung des Generalplans Küstenschutz in der Bearbeitung. Dieser wird auf Grundlage des sechsten Sachstandsberichts des Weltklimarates ein Vorsorgemaß von 100 cm für den zukünftigen klimawandelbedingten Meeresspiegelanstieg für einen Zeitraum von 100 Jahren berücksichtigen. Zusätzlich wird als neues Deichprofil der Niedersächsische Klimadeich berücksichtigt, welcher eine zusätzliche Nacherhöhbarekeit von einem weiteren Meter für unerwartete Änderungen des Meeresspiegels berücksichtigt, woraus sich weitere Verstärkungsbedarfe ergeben werden. Die technisch-wissenschaftliche Ermittlung der Fehlhöhen, der daraus resultierenden Ausbaubedarfe und Kosten sind aktuell Gegenstand der Bearbeitung.

Zu c:

Die erforderlichen Maßnahmen werden nach Prioritäten bearbeitet. Diese werden im Rahmen des jährlich aufgestellten Bau- und Finanzierungsprogramms Küstenschutz konkretisiert und aktualisiert sowie die Mittelansätze eingeplant. Zum Mittelbedarf wird auf die Antwort zu Frage 1 a) verwiesen. Es ist davon auszugehen, dass es sich um eine Daueraufgabe handelt, welche die Sicherheit der Küstenbereiche gegen Überflutung stetig verbessert.

2. **Dem Jahresbericht des NLWKN zufolge gibt es in Niedersachsen 97 km Schutzdünen auf den niedersächsischen ostfriesischen Inseln.**
  - a) **Ungefähr wie viele Kilometer sind verstärkungsbedürftig?**
  - b) **Welche der sieben Inseln ist besonders betroffen?**
  - c) **Wann sollen die erforderlichen Verstärkungsmaßnahmen gegebenenfalls vorgenommen werden?**
  - d) **Ungefähr welche Kosten werden für die erforderlichen Maßnahmen erwartet?**

**Es wird um Darstellung der Antworten in tabellarischer Form gebeten.**

Zu a und c:

An Schutzdünen aus sandigen Dünenkörpern können bei Sturmfluten im Winterhalbjahr in Abhängigkeit von Strandhöhen und -breiten Erosionen auftreten. Dieses erfordert, dass die Funktionalität der Schutzdünen als Sturmflutschutz jeweils vor dem Winterhalbjahr wiederhergestellt sein muss.

Die Situation der Schutzdünen wird durch den NLWKN jeweils aktuell bewertet. Typische Maßnahmen stellen Strandaufspülungen und Dünenverstärkungen dar. Für das Jahr 2025 werden die erforderlichen Maßnahmen aktuell ermittelt.

Zu b:

Schwerpunkte der zu erwartenden Handlungsbedarfe liegen derzeit auf Teilstrecken der Inseln Langeoog, Norderney und Wangerooge vor.

Zu d:

Die Kosten der erforderlichen Maßnahmen sind stark abhängig von der Sturmflutstärke und dem damit verbundenen Erosionsvolumen. Diese sind nicht prognostizierbar, bilden aber eine Daueraufgabe. Es sind Größenordnungen von 3 bis 7 Millionen Euro für eine Strandaufspülung und zwischen 0,4 und 1,5 Millionen Euro für Dünenverstärkungen zu erwarten. Zusätzlich werden zur Stärkung der Schutzdünen Sandfangmaßnahmen auf allen Inseln durchgeführt, die einen jährlichen Mittelbedarf von ca. 1 Million Euro beanspruchen. Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen werden im Rahmen des jährlich aufgestellten Bau- und Finanzierungsprogramms Küstenschutz eingeplant. Zum Mittelbedarf wird auf die Antwort zu Frage 1 a) verwiesen. Eine Neuermittlung der Kosten einschließlich der Schutzwerke soll im Rahmen der Aktualisierung des Generalplans Küstenschutz Ostfriesische Inseln erfolgen.

**3. Dem Jahresbericht zufolge besteht ein Schadenspotenzial von 129 Milliarden Euro in den niedersächsischen Hauptdeichverbandsgebieten.**

- a) Welche Landkreise sind besonders betroffen?**
- b) Auf welchen Grundlagen wurde der Wert ermittelt?**

Zu a:

Das Schadenspotenzial in Höhe von 129 Milliarden Euro schließt alle Landkreise und kreisfreien Städte ein, in denen sich Hauptdeichverbände befinden. Für das Schadenspotenzial liegt aufgrund der Verbandszuständigkeit allerdings nur eine verbandsgebietsbezogene Aufschlüsselung vor.

Zu b:

Die Ermittlung erfolgt basierend auf wissenschaftlichen Methoden auf Grundlage der im Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS) des LGLN enthaltenden Flächennutzungen sowie von Bundes- und Landesstatistiken. Es wurden die Wertekategorien Wohnbau, Nettoanlagevermögen, Hausrat, Vorratsvermögen und Kfz für die Schadenspotenzialermittlung berücksichtigt.

**4. Dem Jahresbericht des NLWKN zufolge gibt es 80 Talsperren in Niedersachsen.**

- a) Wie viele Talsperren sind gegebenenfalls sanierungsbedürftig?**
- b) Wo befinden sie sich jeweils?**
- c) Wann sollen die Sanierungen vorgenommen werden?**
- d) Welche Kosten werden insgesamt für die notwendigen Sanierungen erwartet?**

**Es wird um Darstellung der Antworten in tabellarischer Form gebeten.**

Bei den im Jahresbericht des NLWKN aufgeführten 80 Talsperren handelt es sich um Talsperren i. S. des § 52 Niedersächsisches Wassergesetzes (NWG). Hierbei handelt es sich um Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken mit ihren Überleitungsanlagen. Die behördliche Überwachung über den Bau, Betrieb und die Unterhaltung obliegt der Talsperrenaufsicht im NLWKN gemäß § 55 NWG.

Da die Kleine Anfrage auf Hochwasserschutzanlagen abstellt, ist anzumerken, dass nicht alle 80 Anlagen eine Funktion für den Hochwasserschutz aufweisen. So dienen z. B. Vorsperren oder auch die Talsperre Wendebach (Badeseesee) nicht dem Hochwasserschutz.

Bei lediglich sieben von 80 Anlagen handelt es sich um landeseigene Anlagen, bei denen das Land Niedersachsen als Betreiber für etwaige Sanierungsmaßnahmen verantwortlich ist. Die Zuständigkeit für Unterhaltung und Instandsetzung bei den weiteren Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken liegt u. a. bei Kommunen, Verbänden, Wirtschaftsunternehmen und Privaten.

Talsperren sind grundsätzlich so zu unterhalten und instand zu halten, dass die Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit gewährleistet und alle Anlagenteile und Einrichtungen funktionsfähig sind. Dazu erfolgt eine umfassende Bauwerksüberwachung.

Talsperren werden regelmäßigen Kontrollen und Prüfungen entsprechend einschlägiger technischer Regelwerke (insbesondere DIN 19700) unterzogen (Eigenüberwachung durch die Betreiber und behördliche Fremdüberwachung durch die Talsperrenaufsicht); dies betrifft insbesondere messtechnische und visuelle Überwachungshandlungen und Funktionsprüfungen.

Bauwerksalterung, Verschleiß von Betriebseinrichtungen, außergewöhnliche Einwirkungen oder auch Veränderungen in technischen Regelwerken können vorrangige Gründe für Sanierungsmaßnahmen sein. Weitergehender Handlungsbedarf kann auch im Rahmen von vertieften Sicherheitsprüfungen festgestellt werden mit Darstellung von kurz-, mittel- und langfristigen Erfordernissen zur (Teil-)Sanierung bis hin zur Generalüberholung.

Entsprechend den Ergebnissen regelmäßiger Überprüfungen erfolgen - auch anlassbezogen - Erüchtigungen, die die bestehende Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit des Anlagenbestandes, ebenso wie deren Betriebstauglichkeit für die Zukunft absichern.

Unabhängig davon, ob es sich um landeseigene Anlagen oder um Anlagen Dritter handelt, ist eine frühzeitige Einbindung der Talsperrenaufsicht bereits in der Phase der Vorplanung geboten (z. B. Beratung und Prüfung von Varianten, Feststellung Genehmigungserfordernisse), zumal entsprechende Maßnahmen gegebenenfalls auch eine Außerbetriebsetzung der Anlage für die Dauer der Bauzeit, einen Abstau der Anlage im Vorwege der Baudurchführung oder eine geänderte Bewirtschaftung für die Dauer der Bauzeit erfordern; entsprechende Sonderbetriebsweisen bedürfen einer frühzeitigen Abstimmung und der Genehmigung durch die Talsperrenaufsicht.

Von den landeseigenen Talsperren sind an den in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Talsperren Sanierungsmaßnahmen absehbar, die Tabelle fasst die Antworten zu a) bis d) für landeseigene Talsperren zusammen. Das HWRB Haselünne ist keine Talsperre i. S. d. NWG.

Für die Talsperren in der Verantwortung Dritter obliegen ebenjenen Dritten die vorlaufende Planung und die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen, daher liegen dem Land keine einheitlichen, fundiert vergleichbaren Planungsdaten vor.

<b>a) Landeseigene Talsperre mit Sanierungsbedarf</b>	<b>b) Örtlichkeit</b>	<b>c) Sanierungszeitpunkt</b>	<b>d) erwartete Kosten</b>
HWRB Klein Mahner	Klein Mahner, LK Goslar/ LK Wolfenbüttel	läuft derzeit	Für konkret bekannte Maßnahmen geschätzt über 5,1 Millionen Euro, weitere Maßnahmenbedarfe werden im Zuge von vertieften Sicherheitsprüfungen ermittelt werden.
HWRB Salzderhelden inkl. Böllestau	Einbeck, LK Northeim	langfristig	
HWRB Alfhausen-Rieste	Alfhausen, LK Osnabrück	Teilmaßnahmen zeitlich gestaffelt, beginnend 2025, bis in die 2030er Jahre hinein	
Talsperre Thülsfeld	Thülsfelde, LK Cloppenburg	langfristig	

**5. Dem Jahresbericht zufolge gibt es 14 Sperrwerke in Niedersachsen.**

- a) Wie viele Sperrwerke sind gegebenenfalls sanierungsbedürftig?
- b) Wo befinden sie sich jeweils?
- c) Wann sollen die Sanierungen jeweils vorgenommen werden?
- d) Welche Kosten werden insgesamt für die notwendigen Sanierungen erwartet?

**Es wird um Darstellung der Antworten in tabellarischer Form gebeten.**

Die Sanierungsbedürftigkeit der 14 in der Verantwortung des NLWKN liegenden Sperrwerke stellt sich wie folgt dar:

a) Sperrwerk mit Sanierungsbedarf	b) Örtlichkeit	c) Sanierungszeitpunkt	d) erwartete Kosten
Emssperrwerk	Ems	ab 2025	etwa 51 Millionen Euro
Siel- & Sperrwerk Leysiel	Leybucht	ab 2025	
Hunte-Sperrwerk	Hunte	in 5 bis 10 Jahren	
Ochtum-Sperrwerk	Ochtum	ab 2025	
Sperrwerke Cuxhaven	Cuxhaven	2025	Planung noch nicht begonnen
Sperrwerk Seeve-Siel	Seeve	noch nicht bekannt	

Zusätzlich zu den Sanierungen werden Ersatzneubauten und/oder Verstärkungen/Erhöhungen erforderlich werden. Diesbezüglich wird auf die Antwort der Landesregierung in der Drs. 19/6072 verwiesen.

**6. Dem Jahresbericht zufolge gibt es 35 Schleusen in Niedersachsen.**

- a) Wie viele Schleusen sind gegebenenfalls sanierungsbedürftig?
- b) Wo befinden sie sich jeweils?
- c) Wann sollen die Sanierungen jeweils vorgenommen werden?
- d) Welche Kosten werden insgesamt für die notwendigen Sanierungen erwartet?

**Es wird um Darstellung der Antworten in tabellarischer Form gebeten.**

Die Sanierungsbedürftigkeit der 35 in der Verantwortung des NLWKN liegenden Schleusen stellt sich wie folgt dar:

a) Schleuse mit Sanierungsbedarf	b) Örtlichkeit	c) Sanierungszeitpunkt	d) erwartete Kosten
Schleuse NGFK VI	Wiesmoor, Nordgeorgsfehnkanal	anstelle Sanierung vsl. ab 2027 Planung für mittelfristigen Ersatzneubau aufgrund des Alters und Zustands notwendig	Planungen noch nicht begonnen
Schleuse NGFK VII	Wiesmoor, Nordgeorgsfehnkanal	anstelle Sanierung vsl. ab 2026 Planung für Ersatzneubau aufgrund des Alters und des Zustands notwendig	
Schleuse HRK I (Emsschleuse)	Stadt Haren, Haren-Rütenbrock-Kanal	Mittel- bis langfristig Sanierung erforderlich. Die Schleuse wurde zuletzt 2013 (u. a. Austausch der Schleusentore) saniert.	

a) Schleuse mit Sanierungsbedarf	b) Örtlichkeit	c) Sanierungszeitpunkt	d) erwartete Kosten
Schleuse HRK II (Schleuse 68)	Stadt Haren, Haren-Rütenbrock-Kanal	Mittel- bis langfristig Sanierung erforderlich. Die Schleuse wurde zuletzt 2012 (u .a. Austausch der Schleusentore) saniert.	Planungen noch nicht begonnen
Schleuse HRK III	Stadt Haren, Haren-Rütenbrock-Kanal	Mittel- bis langfristig Sanierung erforderlich. Die Schleuse wurde zuletzt 2010 saniert.	
Schleuse HRK IV (Grenzschleuse)	Stadt Haren, Haren-Rütenbrock-Kanal	Mittel- bis langfristig Sanierung erforderlich. Die Schleuse wurde zuletzt 2008 saniert.	
weitere 13 Schleusen an den Linksemischen Kanälen außerhalb der Landeswasserstraße HRK	Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim	haushaltsplanabhängig (personelle Leistungsfähigkeit und verfügbare Sachmittel)	

**7. Dem Jahresbericht zufolge gibt es 18 Schöpf- und Pumpwerke in Niedersachsen.**

- a) Wie viele sind gegebenenfalls sanierungsbedürftig?
- b) Wo befinden sie sich jeweils?
- c) Wann sollen die Sanierungen jeweils vorgenommen werden?
- d) Welche Kosten werden insgesamt für die notwendigen Sanierungen erwartet?

**Es wird um Darstellung der Antworten in tabellarischer Form gebeten.**

Die Sanierungsbedürftigkeit der 18 in der Verantwortung des NLWKN liegenden Schöpf- und Pumpwerke stellt sich wie folgt dar:

a) Schöpfwerk mit Sanierungsbedarf	b) Örtlichkeit	c) Sanierungszeitpunkt	d) erwartete Kosten
Schöpfwerk Niendorf	Amt Neuhaus, LK Lüneburg	bereits begonnen, Abschluss haushaltsplanabhängig (personelle Leistungsfähigkeit und verfügbare Sachmittel); später gegebenenfalls Ersatzneubau (Planung noch nicht begonnen)	0,5 Millionen Euro für Sanierungen (exkl. Ersatzneubau, Verstärkung & Ertüchtigung, Grundinstandsetzung u. ä.)
Schöpfwerk Dannenberg	Dannenberg, LK Lüchow-Dannenberg	Sanierung bereits begonnen, Abschluss haushaltsplanabhängig; später Ertüchtigung oder Grundinstandsetzung (haushaltsplanabhängig)	

a) Schöpfwerk mit Sanierungsbedarf	b) Örtlichkeit	c) Sanierungszeitpunkt	d) erwartete Kosten
Schöpfwerk Hitzacker	Hitzacker, LK Lüchow-Dannenberg	Sanierung: 2025 f.; Verstärkung & Ertüchtigung: vsl. 2025 Vergabeverfahren für Planungsleistungen (haushaltsplanabhängig)	
Schöpfwerk Westgrodendeich	Insel Wangerooge, LK Friesland	in Abhängigkeit von Deichverstärkung, gemäß Generalplan Küstenschutz II - Inseln (siehe Frage 1)	Planung noch nicht begonnen.

Neben Sanierungen sind teils auch Ersatzneubau-, Verstärkungs-, Ertüchtigungs- und Grundinstandsetzungsvorhaben erforderlich.

Die o. g. Schleusenanlagen NGFK VI und NGFK VII umfassen jeweils auch ein Pumpwerk.

#### 8. Dem Jahresbericht des NLWKN zufolge gibt es 54 Wehranlagen in Niedersachsen.

- a) Wie viele Wehranlagen sind gegebenenfalls sanierungsbedürftig?
- b) Wo befinden sie sich jeweils?
- c) Wann sollen die Sanierungen jeweils vorgenommen werden?
- d) Welche Kosten werden insgesamt für die notwendigen Sanierungen erwartet?

Es wird um Darstellung der Antworten in tabellarischer Form gebeten.

Die Sanierungsbedürftigkeit der 54 in der Verantwortung des NLWKN liegenden Wehranlagen stellt sich wie folgt dar:

a) Wehranlage mit Sanierungsbedarf	b) Örtlichkeit	c) Sanierungszeitpunkt	d) erwartete Kosten
Flüthwehr	Göttingen, LK Göttingen	haushaltsplanabhängig (personelle Leistungsfähigkeit und verfügbare Sachmittel)	1,2 Millionen Euro für Sanierung
Seeve-Wehr	Seevetal OT Maschen, LK Harburg	haushaltsplanabhängig sowie abhängig von Fließgewässerentwicklungsprojekt	Planung noch nicht fortgeschritten.
Seeve-Kanal-Wehr	Seevetal OT Maschen, LK Harburg	haushaltsplanabhängig sowie abhängig von Fließgewässerentwicklungsprojekt	Planung noch nicht fortgeschritten.
Wehr Dannenberg	Dannenberg, LK Lüchow-Dannenberg	haushaltsplanabhängig	Planung noch nicht begonnen.
Wehr Lüggau	Dannenberg OT Lüg-gau, LK Lüchow-Dannenberg	kurz- bis mittelfristig, gegebenenfalls abgestimmt auf Fließgewässerentwicklungsprojekt	Planung noch nicht fortgeschritten.
Wehr Weitsche	Lüchow OT Weitsche, LK Lüchow-Dannenberg	ab 2025	Planung noch nicht fortgeschritten.
Wehr Blütlingen	Wustrow, LK Lüchow-Dannenberg	kurz- bis mittelfristig	Planung noch nicht fortgeschritten.

a) Wehranlage mit Sanierungsbedarf	b) Örtlichkeit	c) Sanierungszeitpunkt	d) erwartete Kosten
Wehr Wehningen	Amt Neuhaus OT Wehningen, LK Lüneburg	statt Sanierung Ersatzneubau vsl. ab 2026	
Wehr Sückau	Amt Neuhaus OT Sückau, LK Lüneburg	kurz- bis mittelfristig, haushaltsplanabhängig	Planung noch nicht begonnen
Ölmühlenwehr (Vechte, Ölmühlenarm)	Nordhorn, Gft. Bentheim	mittel- bis langfristig (haushaltsplanabhängig)	Planung noch nicht begonnen.
Kornmühlenwehr (Vechte, Kornmühlenarm)	Nordhorn, Gft. Bentheim	mittel- bis langfristig (haushaltsplanabhängig)	Planung noch nicht begonnen.
Vechtewehr Samern	Samern, Gft. Bentheim	mittel- bis langfristig (haushaltsplanabhängig), falls kein Umbau in Sohlgleite	Planung noch nicht fortgeschritten.
Vechtewehr Tinholt	Gemeinde Hoogstede	mittel- bis langfristig (haushaltsplanabhängig), falls kein Umbau in Sohlgleite	Planung noch nicht fortgeschritten.
Vechtewehr Neuenhaus	Stadt Neuenhaus	mittel- bis langfristig (haushaltsplanabhängig), falls kein Umbau in Sohlgleite	Planung noch nicht fortgeschritten.
Dinkelwehr Neuenhaus	Neuenhaus, Gft. Bentheim	mittel- bis langfristig (haushaltsplanabhängig), falls kein Umbau in Sohlgleite	Planung noch nicht fortgeschritten.
Wehr Fehndorf Süd-Nord-Kanal	Stadt Haren	mittel- bis langfristig (haushaltsplanabhängig)	Planung noch nicht fortgeschritten.
Wehr Altenberge	Stadt Haren	mittel- bis langfristig (haushaltsplanabhängig)	Planung noch nicht fortgeschritten.
Wehr Venhaus Speller Aa	Samtgemeinde Spelle	Staulegung geplant	
Wehr Schulten Speller Aa	Samtgemeinde Spelle	Staulegung geplant	
Kulturstaue Otting, Butmeier und Preun Speller Aa	Gemeinde Lünne und Gemeinde Spelle	Staulegung geplant	
Ostewehr Bremervörde	Bremervörde, LK Rotenburg	statt Sanierung Umbau geplant (lfd. Planung & Gespräche mit der Stadt u. a.), haushaltsplan- und flächenverfügbarkeitsabhängig	
Huntestauwehr Höltingen	LK Oldenburg	2025	rund 0,02 Millionen Euro
Abschlag zur Wrau (Schleuse II)	LK Osnabrück Badbergen	statt Sanierung vsl. umfassende Erneuerung	
Wehr Oppershausen	Oppershausen, LK Celle	mittelfristig	ca. 0,1 Millionen Euro
Wehr Langlingen	Langlingen, LK Celle	mittelfristig	ca. 0,1 Millionen Euro

**9. Dem Jahresbericht zufolge gibt es 24 Siele in Niedersachsen.**

- a) **Wie viele Siele sind gegebenenfalls sanierungsbedürftig?**
- b) **Wo befinden sie sich jeweils?**
- c) **Wann sollen die Sanierungen jeweils vorgenommen werden?**
- d) **Welche Kosten werden insgesamt für die notwendigen Sanierungen erwartet?**

**Es wird um Darstellung der Antworten in tabellarischer Form gebeten.**

Die Sanierungsbedürftigkeit der 24 in der Verantwortung des NLWKN liegenden Siele stellt sich wie folgt dar:

a) Siel mit Sanierungsbedarf	b) Örtlichkeit	c) Sanierungszeitpunkt	d) erwartete Kosten
Siele auf den Ostfriesischen Inseln, ausgenommen u. g. Maßnahmen	Ostfriesische Inseln Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog, Spiekeroog und Wangerooge (Landkreise LER, AUR, WTM, FRI)	fortlaufend und abhängig jeweils vom Ergebnis der Bauwerksprüfungen - jährlicher Sanierungsaufwand zum Erhalt der Bauwerkssubstanz	jährlich ca. 60 000 Euro

Darüber hinaus wird für das Siel Hitzacker die Erhöhung und Verstärkung zur Anpassung an neue Bemessungswasserstände erforderlich werden, desgleichen für die Siele auf den Ostfriesischen Inseln abhängig von der Priorisierung der Generalplanmaßnahmen die Erhöhung und Verstärkung i. R. d. Deicherhöhungen gemäß Generalplan Küstenschutz, Teil II - Ostfriesische Inseln, bedarfsweise auch Ersatzneubau als Schöpfwerk in der Trägerschaft der Inselgemeinden zur Verbesserung der Ortsentwässerung.

**10. Dem Jahresbericht zufolge gibt es 205 Buhnen in Niedersachsen.**

- a) **Wie viele davon sind gegebenenfalls sanierungsbedürftig?**
- b) **Wo befinden sie sich jeweils?**
- c) **Wann sollen die Sanierungen jeweils vorgenommen werden?**
- d) **Welche Kosten werden insgesamt für die notwendigen Sanierungen erwartet?**

**Es wird um Darstellung der Antworten in tabellarischer Form gebeten.**

Die Sanierungsbedürftigkeit der 205 in der Verantwortung des NLWKN liegenden Buhnen stellt sich wie folgt dar: Das Hauptaugenmerk liegt auf den 69 Seebuhnen auf den ostfriesischen Inseln, die hinsichtlich Bauwerksgröße, baustellenlogistischem Aufwand und morphologischer Einzelwirkung von besonderer Relevanz sind. Die übrigen Buhnen sind überwiegend von kleinerer Bauwerksgeometrie und werden fortlaufend bzw. rotierend instandgesetzt. Die Prioritätensetzung erfolgt dabei jährlich entsprechend der jeweils aktuellen Frühjahrsinspektion nach Ende der Sturmflutseason; die Ausführungen bei Frage 12 gelten sinngemäß.

Zu a und b:

Auf den Ostfriesischen Inseln befinden sich 69 Seebuhnen. Eine Zusammenstellung einschließlich der Instandsetzungsbedarfe gemäß Generalplan Küstenschutz Ostfriesische Inseln sowie bereits sanierter Buhnen enthält die nachstehende Tabelle:

Insel	Seebuhnen	davon mit Instandsetzungsbedarf
Borkum	-	-
Juist	7	-
Norderney	32	8
Baltrum	14	2
Langeoog	-	-
Spiekeroog	14	9
Wangerooge	2	2

Zu c und d:

Es sind in der vorstehenden Zusammenstellung auch längerfristig instand zusetzende Buhnen berücksichtigt. Die erforderlichen Maßnahmen werden nach Prioritäten bearbeitet. Hierbei bildet eine jährliche Überprüfung des Bauwerkszustandes eine wesentliche Grundlage. Bei akutem Handlungsbedarf werden Maßnahmen im Rahmen des jährlich aufgestellten Bau- und Finanzierungsprogramms Küstenschutz konkretisiert und die Mittelansätze eingeplant.

**11. Dem Jahresbericht des NLWKN zufolge gibt es 33 Düker in Niedersachsen.**

- a) Ungefähr wie viele Düker sind gegebenenfalls sanierungsbedürftig?
- b) Wo befinden sie sich jeweils?
- c) Wann sollen die Sanierungen jeweils vorgenommen werden?
- d) Welche Kosten werden insgesamt für die notwendigen Sanierungen erwartet?

**Es wird um Darstellung der Antworten in tabellarischer Form gebeten.**

Die Sanierungsbedürftigkeit der 33 in der Verantwortung des NLWKN liegenden Düker stellt sich wie folgt dar:

a) Düker mit Sanierungsbedarf	b) Örtlichkeit	c) Sanierungszeitpunkt	d) erwartete Kosten
Düker Breeser Grenzgraben	Jameln, Nähe OT Breese im Bruche, LK Lüchow-Dannenberg	mittelfristig erforderlich, haushaltsplanabhängig (personelle Leistungsfähigkeit und verfügbare Sachmittel)	Planung noch nicht begonnen.
Düker „Alte Hase“ unter dem Abschlag zur Wrau (Schleuse II)	LK Osnabrück Badbergen	statt Sanierung vsl. umfassende Erneuerung	
13 Düker Linksemsische Kanäle	Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim	altersbedingt mittel- bis langfristig Sanierungsbedarf zu erwarten, Umsetzung haushaltsplanabhängig	Planung noch nicht begonnen.

**12. Dem Jahresbericht zufolge gibt es in Niedersachsen 183 km Lahnungen und Steindämme.**

- a) Ungefähr wie viele Kilometer sind gegebenenfalls sanierungsbedürftig?
- b) Welcher Landkreis ist gegebenenfalls in besonderer Weise betroffen?
- c) Wann sollen die Sanierungen jeweils vorgenommen werden?
- d) Welche Kosten werden insgesamt für die notwendigen Sanierungen erwartet?

**Es wird um Darstellung der Antworten in tabellarischer Form gebeten.**

Die Sanierungsbedürftigkeit der in der Verantwortung des NLWKN liegenden Lahnungen und Steindämme mit einer Länge von 183 km stellt sich wie folgt dar:

In Abhängigkeit der Auswirkungen einer Sturmflutseason werden die Schäden an den Anlagen jährlich im Frühjahr begutachtet und ein jährlicher Sanierungsbedarf ermittelt sowie die Sanierungsschwerpunkte definiert.

a) Lahnung/ Steindamm	b) Schwerpunktmäßig betroffener Landkreis	c) Sanierungszeitpunkt	d) erwartete Kosten
ca. 1,75 km Leitdamm des Neuharlingersielers Außentiefs: kurzfristiger umfassender Sanierungsbedarf	Watt vor Neuharlingersiel (nahe LK Wittmund)	unverzüglich erforderlich	vsl. über 10 Millionen Euro für die Instandsetzung des Leitdamms Neuharlingersielers Außentief (Planung läuft)
Lahnungen und Deckwerke der Bst. Norden: laufender Sanierungsbedarf auf erheblichen Teilstrecken, abhängig von Sturmflutgeschehen	Watt vor der Festlandsküste und den Inseln (LK Leer, Aurich, Wittmund und Friesland)	fortlaufend, siehe Generalplan Küstenschutz Festland und Inseln	jährlich ca. 2 Millionen Euro für laufende Arbeiten an diversen Lahnungen und Deckwerken im Deichvorland
Lahnungen im Bereich des 2. Oldenburgischen Deichbandes: laufender Sanierungsbedarf auf erheblichen Teilstrecken, abhängig von Sturmflutgeschehen	Deichvorland vor der Küste des LK Wesermarsch	fortlaufend entsprechend Deichschau und Inspektionen	
Teilstrecken der Lahnungen im Bereich Spieka und Arensch: laufender Sanierungsbedarf auf erheblichen Teilstrecken, abhängig von Sturmflutgeschehen	Deichvorland vor der Küste der Stadt Cuxhaven, OT Arensch und Berensch (LK Cuxhaven)	fortlaufend	
übrige Leitdämme: mittelfristig Sanierungsbedarf	Watt vor der Festlandsküste zwischen Leybucht und Harlesiel (LK Aurich und Wittmund)	fortlaufend	
übrige Lahnungen, ausgenommen vorgenannte: mittelfristig Sanierungsbedarf, auch abhängig von Sturmflutgeschehen	Watt vor der Festlandsküste und den Inseln	abhängig von der Priorisierung der Generalplanmaßnahmen	Planungen noch nicht begonnen.

(Verteilt am 05.03.2025)